

Riesauer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Verlagsredaktion
Tagesblatt Riesa,
General Nr. 20,
Postfach Nr. 22

Das Riesauer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großhain, des Amtsgerichts und der Anwaltschaft beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamtes Riesa und des Hauptzollamts Weichen behördlichseits bestimmte Blatt.

Vollstreckungskommission
Dresden 1534
Erasmeus
Riesa Nr. 58

N: 81.

Sonnabend, 5. April 1930, abends.

83. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends $1/2$ 8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig ohne Zustellgebühr. Für den Fall des Eintretens von Produktionsverletzungen, Erhöhungen der Löhne und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags auszugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für Bewilligter Rabatt enthält, wenn der Betrag verfallt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konturs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort, Riesa. Achtstellige Unterverrechnungsbillete keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Poststraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlmann, Riesa; für Anzeigentil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

In einer Woche.

In einer Woche soll, nach dem Willen der Regierung, der Reichstag die schwere Klippe überwunden und die Finanznot beseitigt haben, um in die Osterferien gehen zu können. Die schon bekannt wurde, ist sofort nach der Abstimmung des Reichstags am Donnerstag und nach seiner Vertagung der neue interfraktionelle Ausschuss zusammengesetzt. Man hatte darauf verzichtet, auch die Deutschnationalen einzuladen, sondern sah nur Vertreter der Deutschen Volkspartei, der Demokraten, des Zentrum, der Bayerischen Volkspartei, der Wirtschaftspartei und der Volkskonservativen Partei zusammen. Von der Regierung war dem Ausschuss inzwischen die Vorlage zugangen, die gegen die der letzten Regierung erzielte Veränderungen aufweist, in einigen Fragen aber noch offen war. Sechs Parteien suchten sich über die neuen Steuerforderungen und Deckungsfragen zu verständigen und gerieten sich, wie wir hören, bei dieser ersten Verhandlung ganz beträchtlich in die Haare. Ein Teilnehmer erklärte uns, er habe den Eindruck gehabt, daß es sehr schwer sei, diese kleinen Parteien unter einen Hut zu bringen, denn die Forderungen laufen erheblich weit auseinander. Die Bayerische Volkspartei erklärte sofort, sie könne die geplante Biersteuererhöhung von 75 Prozent nicht annehmen. Als Ergänzung für den Ausfall wurde sofort eine Erhöhung der Umsatzsteuer in Vorschlag gebracht. Die Verhandlungen drehten sich also um die gleichen Punkte, die in der alten Koalition nach Wochen langen Verhandlungen geklärt waren. Der Steuer-ausschuß des Reichstags, der am Freitag zusammentrat, sah denn wohl auch die Vorlage der Regierung, nicht aber das Kompromiß der Regierungsparteien. Diese haben am Freitag die Verhandlungen fortgesetzt, und wie wir schon berichten konnten, werden sie auch in dieser Woche die Basis für die Finanzierung nicht finden können.

Selbst wenn aber wirklich von den Regierungsparteien eine Verständigung erzielt wird, bleibt noch die Frage offen, ob sich der Reichstag für die Vorlagen eine Mehrheit findet. Die Regierung hat die Absicht, den Reichstag ablehnen zu lassen. Sie ließ durchblicken, daß sie erst dann auf den Artikel 48 zurückgreifen werde, wenn es ihr nicht möglich sei, ohne ihn die Finanzierung zu erreichen. Alles hängt demnach weiter von den Deutschnationalen ab. Sie haben durch ihre Duldung tatsächlich den entscheidenden Einfluß erlangt. Sie können nach Belieben die Regierung stützen oder ihr ein längeres Leben lassen. Freilich hat sich in der Deutschnationalen Volkspartei eine Stimmung herausgebildet, die nicht die Absicht hat, die Regierung unter ständiger Drohung zu halten, die bereit ist, sogar die Finanzangelegenheiten zu verabschieden und erst bei der Beratung der Agrarfragen die letzte Entscheidung zu fällen, ob mit der Regierung weiter gearbeitet werden soll. Die Regierung hat — durch Schiele gedreht — sich auch bereits dahin verständigt, daß dem Reichstag die Agrargehalte schleunigst zugehen sollen. Doch ist sie sich über den Umfang dieser Gehalte selbst noch nicht einig geworden. Unzweifelhaft wird aber Schiele sich in der Regierung durchsetzen. Dem Finanzminister bleibt es indessen überlassen, für die Deckung der durch die Agrargehalte entstehenden Mehrausgaben zu sorgen. Wie er eine Deckung finden wird, läßt sich nicht übersehen. Darüber verläutet, wie wir hören, auch in der Regierung noch nichts. Eine neue Steuerquelle müßte erschlossen werden, was indessen sowohl bei der Deutschen Volkspartei, beim Zentrum und namentlich bei den Demokraten erheblichen Widerstand finden dürfte. So wird sich die Arbeit der Regierung immer im Gesichtskreis einer Krise bewegen, einer Krise, die erst dann ein Ende hat, wenn der Reichstag aufgelöst ist oder die neue Regierung zurücktreten ist.

Reichsstädtebund zur Finanzreform.

abs. Berlin. Auf einer gemeinsamen Tagung des Gesamtvorstandes und des Hauptausschusses des Reichsstädtebundes wurde zur Reichsfinanzreform einstimmig folgende **Geschickung** angenommen:

Infolge des Anstiegs der Ausgaben für Wohlfahrts-erwerbslose, für das gesamte Schulwesen und die Polizei sind in der Mehrzahl der mittleren und kleinen Städte trotz größter Sparsamkeit große Fehlbeträge entstanden, die im Rechnungsjahr 1929 nicht mehr gedeckt werden können, weil sowohl die Realsteuern wie die Wertsteuern in vielen Fällen das Höchstmaß des Beschäftigten erreicht haben. Diese Notlage wird gesteigert durch die zum mindesten gleichen Fehlbeträge für 1930. Besonders mißlich gestaltet sich die Lage in kleineren Städten bei Stilllegung eines öffentlichen Gewerbetreibenden durch erhebliche Minderung ihrer Steuererträge und gleichzeitige Erhöhung ihrer Wohlfahrtslasten. Der Reichsstädtebund erwartet daher von der bevorstehenden vorläufigen Reichsfinanzreform eine Ausdehnung der Realsteuern auf alle Verurteile ohne zeitliche Begrenzung und ohne gestiegene Vorbedingungen, eine ausreichende Beteiligung der Gemeinden an den erhöhten Realsteuern auf 1 Prozent — und eine gesetzliche Verpflichtung der Gemeinden zur Erhebung einer Wertsteuer. Ebenfalls dringlich ist der Wunsch nach Schulkostenausgleich für 1930.

2. Beratung des Gaststättengesetzes im Reichstag.

Beratung des Reichstags bis zum 8. April.

abs. Berlin, am 4. April, 1 Uhr.

In der Freitag-Sitzung des Reichstags wurde ohne Ausrede das deutschpolnische Ueberleitungsabkommen über Personenhanddregulier in allen drei Lesungen angenommen.

Dann wurde die **2. Beratung des Gaststättengesetzes** fortgesetzt. **Abg. Diez** (Str.) weist auf die volkswirtschaftliche Bedeutung der alkoholverarbeitenden, verarbeitenden und verarbeitenden Gewerbe hin. Eine Eroberung nach amerikanischem Muster würde für Deutschland nicht angebracht sein. Wichtig sei aber der Schutz der Jugend vor dem Alkoholismus. Diese Forderung werde durch die Ausschussfassung der Vorlage erfüllt; darum sei die Bestimmung, wonach die Zahl der Konzessionsstellen in einer bestimmten Relation zur Einwohnerzahl stehen soll, nicht erforderlich. Viel wichtiger als die Zahl der Konzessionen sei die Zuverlässigkeit des Gastwirtsgewerbes. Der Redner beantragt im § 2 eine Änderung dahin, daß die Konzessionspflicht nicht auf den Kleinhandel mit Wein ausgedehnt werden kann. **Reichswirtschaftsminister Dietrich** gibt der Hoffnung Ausdruck, daß es nunmehr endlich gelinge, das Gaststätten-gesetz, das solange den Ausschuss beschäftigt hat, zur Verabschiedung zu bringen. Die jetzt vorliegende Fassung bedeute einen Mittelweg, auf welchem einerseits dem notwendigen Schutz der Jugend und dem Kampf gegen den Alkohol Rechnung getragen, auf der anderen Seite aber das Gewerbe nicht allzusehr eingeschränkt wird. Die Vorlage, nach der die Abgabefreiheit von Bier, Wein, Branntwein, Rum, Schnaps, Spirituosen, Kognak, Likör, Pfirsich, Kirschwasser, Mandarinen, Obst- und Apfelschalen sowie Gemüsen, die aus der wiederholten Kreditierung von Branntwein betreffen, ausgeschlossen wird, ist grundsätzlich zu billigen. In der Frage der Brauereiwirtschaften vertritt der Minister den Standpunkt des Ausschusses, welcher den Ausschank selbstgezeugten Weins oder Apfelweins mit Genehmigung der obersten Landesbehörden auf die Dauer von höchstens vier Monaten zulassen will. Das die Vollziehung angeht, so soll es ebenfalls bei den Vorschlägen des Ausschusses bleiben, also innerhalb einer 1/2 Uhr, abgesehen von Ausnahmefällen. Die Bestimmung, wonach schenkwirtschaften angeordnet werden können, soll auf den Kleinhandel in verschlossenen Flaschen mit einem gewissen Mindestgehalt keine Anwendung finden. Ein Verkaufsverbot für den Alkohol in den Verkehrsanstalten empfiehlt sich nicht.

Reichswirtschaftsminister Dietrich gibt der Hoffnung Ausdruck, daß es nunmehr endlich gelinge, das Gaststätten-gesetz, das solange den Ausschuss beschäftigt hat, zur Verabschiedung zu bringen. Die jetzt vorliegende Fassung bedeute einen Mittelweg, auf welchem einerseits dem notwendigen Schutz der Jugend und dem Kampf gegen den Alkohol Rechnung getragen, auf der anderen Seite aber das Gewerbe nicht allzusehr eingeschränkt wird. Die Vorlage, nach der die Abgabefreiheit von Bier, Wein, Branntwein, Rum, Schnaps, Spirituosen, Kognak, Likör, Pfirsich, Kirschwasser, Mandarinen, Obst- und Apfelschalen sowie Gemüsen, die aus der wiederholten Kreditierung von Branntwein betreffen, ausgeschlossen wird, ist grundsätzlich zu billigen. In der Frage der Brauereiwirtschaften vertritt der Minister den Standpunkt des Ausschusses, welcher den Ausschank selbstgezeugten Weins oder Apfelweins mit Genehmigung der obersten Landesbehörden auf die Dauer von höchstens vier Monaten zulassen will. Das die Vollziehung angeht, so soll es ebenfalls bei den Vorschlägen des Ausschusses bleiben, also innerhalb einer 1/2 Uhr, abgesehen von Ausnahmefällen. Die Bestimmung, wonach schenkwirtschaften angeordnet werden können, soll auf den Kleinhandel in verschlossenen Flaschen mit einem gewissen Mindestgehalt keine Anwendung finden. Ein Verkaufsverbot für den Alkohol in den Verkehrsanstalten empfiehlt sich nicht.

Reichswirtschaftsminister Dietrich gibt der Hoffnung Ausdruck, daß es nunmehr endlich gelinge, das Gaststätten-gesetz, das solange den Ausschuss beschäftigt hat, zur Verabschiedung zu bringen. Die jetzt vorliegende Fassung bedeute einen Mittelweg, auf welchem einerseits dem notwendigen Schutz der Jugend und dem Kampf gegen den Alkohol Rechnung getragen, auf der anderen Seite aber das Gewerbe nicht allzusehr eingeschränkt wird. Die Vorlage, nach der die Abgabefreiheit von Bier, Wein, Branntwein, Rum, Schnaps, Spirituosen, Kognak, Likör, Pfirsich, Kirschwasser, Mandarinen, Obst- und Apfelschalen sowie Gemüsen, die aus der wiederholten Kreditierung von Branntwein betreffen, ausgeschlossen wird, ist grundsätzlich zu billigen. In der Frage der Brauereiwirtschaften vertritt der Minister den Standpunkt des Ausschusses, welcher den Ausschank selbstgezeugten Weins oder Apfelweins mit Genehmigung der obersten Landesbehörden auf die Dauer von höchstens vier Monaten zulassen will. Das die Vollziehung angeht, so soll es ebenfalls bei den Vorschlägen des Ausschusses bleiben, also innerhalb einer 1/2 Uhr, abgesehen von Ausnahmefällen. Die Bestimmung, wonach schenkwirtschaften angeordnet werden können, soll auf den Kleinhandel in verschlossenen Flaschen mit einem gewissen Mindestgehalt keine Anwendung finden. Ein Verkaufsverbot für den Alkohol in den Verkehrsanstalten empfiehlt sich nicht.

Reichswirtschaftsminister Dietrich gibt der Hoffnung Ausdruck, daß es nunmehr endlich gelinge, das Gaststätten-gesetz, das solange den Ausschuss beschäftigt hat, zur Verabschiedung zu bringen. Die jetzt vorliegende Fassung bedeute einen Mittelweg, auf welchem einerseits dem notwendigen Schutz der Jugend und dem Kampf gegen den Alkohol Rechnung getragen, auf der anderen Seite aber das Gewerbe nicht allzusehr eingeschränkt wird. Die Vorlage, nach der die Abgabefreiheit von Bier, Wein, Branntwein, Rum, Schnaps, Spirituosen, Kognak, Likör, Pfirsich, Kirschwasser, Mandarinen, Obst- und Apfelschalen sowie Gemüsen, die aus der wiederholten Kreditierung von Branntwein betreffen, ausgeschlossen wird, ist grundsätzlich zu billigen. In der Frage der Brauereiwirtschaften vertritt der Minister den Standpunkt des Ausschusses, welcher den Ausschank selbstgezeugten Weins oder Apfelweins mit Genehmigung der obersten Landesbehörden auf die Dauer von höchstens vier Monaten zulassen will. Das die Vollziehung angeht, so soll es ebenfalls bei den Vorschlägen des Ausschusses bleiben, also innerhalb einer 1/2 Uhr, abgesehen von Ausnahmefällen. Die Bestimmung, wonach schenkwirtschaften angeordnet werden können, soll auf den Kleinhandel in verschlossenen Flaschen mit einem gewissen Mindestgehalt keine Anwendung finden. Ein Verkaufsverbot für den Alkohol in den Verkehrsanstalten empfiehlt sich nicht.

die man durchaus nicht auf das Land übertragen könne. Durch eine derartige Gefechtsübung, die nur Unwillen und Verärgerung hervorrufe, fördere man unangenehmlich nachteilige und Spaltungen. Darüber hinaus werde durch die Vorlage auch die Landwirtschaft geschädigt, namentlich der Getreidebau. **Abg. Bergmann** (Soz.) tritt für die vom **Abg. D. Rahl** beantragte Bestimmung im § 2 ein, wonach die Konzession auch dann erteilt werden soll, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, daß der Antragsteller die Vorschriften über die Beschäftigung von Arbeitern und Angestellten nicht einhalten wird, insbesondere wenn der Antragsteller wegen Verstoßes gegen die Vorschriften erheblich vorbestraft ist. **Abg. Schumann** (Leipzig (Komm.)) bezeichnet den Alkoholismus als eine Begleiterkrankung des kapitalistischen Systems. Die herrschende Klasse habe gar kein Interesse daran, den Alkoholmißbrauch zu beseitigen. Das vorliegende Gesetz sei ganz nach den Wünschen des Alkoholkapitals gestaltet worden.

Abg. Frau Fuchs (Str.) weist hin auf die schweren gesundheitlichen Schädigungen infolge des Alkoholmißbrauchs. Ein Drittel der Insassen von Irrenhäusern seien Alkoholiker. Die Regierung tritt für eine einheitliche Regelung der Polizeistunde im ganzen Reiche ein. **Abg. Dr. Strahlmann** (Dn.): Im vergangenen Jahre hat das deutsche Volk nicht weniger als 5 Milliarden für alkoholische Getränke ausgegeben. Mit einem Drittel dieser Summe hätte man durch Wohnungsabbau gleichseitig Wohnungsnot und Arbeitslosigkeit beseitigen können. Die weitausfallende Bauernhöfe sind durch die Trunksucht ihrer Besitzer zugrunde gegangen. Die Behauptung, es gebe keinen Alkoholmißbrauch in Deutschland, sei durchaus falsch.

Abg. Saag (Dn.) begründet einen Antrag auf Abänderung des § 10, nach dem die oberste Landesbehörde bestimmen kann, daß der Ausschank selbstgezeugten Weins oder Apfelweins für die Dauer von höchstens vier Monaten im Jahre seiner Erlaubnis bedarf. Nach dem Antrag Saag soll die Frist auf sechs Monate verlängert werden, wo dies bisher nach Landesrecht üblich war.

Abg. Vides (Dn.) bedauert, daß keine Vertreter des Reichsgesundheitsamts anwesend sind. Diese würden sicherlich den übertriebenen Behauptungen über den Umfang der Trunksucht entgegenreden.

Abg. Sandorfer (Dn. Bayern) verliest eine Erklärung, in der starke Bedenken gegen verschiedene Bestimmungen der Vorlage erhoben werden, besonders gegen die einheitliche Regelung der Polizeistunde.

Abg. Frau Baum (Soz.) begründet einen Antrag, wonach der Wirtschaftskammer keinerlei Beschränkungen unterliegen soll.

Abg. Dr. Noses (Soz.) weist hin auf die riesigen Stöße von Protestresolutionen, die auf dem Tisch des Hauses aufgeschichtet sind. (**Abg. Küster** (Dn.): Das ist künstlich zu recht gemachtes Kraut!) Unendlich viele Tränen verklärter Frauen fielen in diesen Protesten. Wir möchten endlich an die Bekämpfung des Dämons Alkohol herangehen. Damit ist die zweite Beratung der Vorlage beendet. Auf Vorschlag des Präsidenten werden um 6 1/2 Uhr die Abstimmungen und die dritte Beratung auf Dienstag 1 Uhr verlagert.

Die Königin von Schweden gestorben.

Stockholm. Königin Viktoria Sophia Maria von Schweden ist gestern abend nach langem Leiden in Rom gestorben.

75 Prozent Biersteuer-Erhöhung.

Berlin. Aufschluß wird mitgeteilt: Das Reichskabinett befaßte sich in seiner gestrigen unter dem Vorsitz des Reichskanzlers Dr. Brüning stattgehabten Sitzung mit den inzwischen vom Reichsrat verabschiedeten beiden Gesetzesvorlagen betreffend „Vorbereitung der Finanzreform“ und „Uebergangsregelung des Finanzangelegenheiten“. Beide Vorlagen gehen sofort dem Reichstag zu, so daß ihre erste Beratung bereits am kommenden Dienstag stattfinden wird. Das Reichskabinett erörterte ferner das weitere Vorgehen im Steueranschluß des Reichstages, dessen Beratungen mit größter Beschleunigung bis Ende geführt werden müssen. An dem Vorschlag der 75prozentigen Biersteuererhöhung hält die Reichsregierung fest. Damit, daß die Reichsregierung an der 75prozentigen Erhöhung der Biersteuer festhält, sind die Pläne, eine gewisse Erhöhung der Umsatzsteuer vorzunehmen, um den entsprechenden Betrag aus dem Biersteuerzuschuss zu senken, endgültig fallengelassen worden. Wie hierzu weiter verläutet, hätte die Wirtschaftspartei vorgeschlagen, die Umsatzsteuer in der Form geschäftlich veraufsichteten, daß bis zu einer Million Mark jährlichen Umsatz eine Umsatzsteuer von 80 v. H. zu zahlen sei, während für darüber hinausgehende Umsätze eine weitere Staffelung auf 85 oder 90 v. H. einzuführen seien. Dieser Vorschlag ist jedoch auf gewisse grundsätzliche Bedenken innerhalb der Reichsregierung gestoßen, da sich eine derartige Staffelung nicht nur gegen die Brauereien, die davon in erster Linie betroffen werden sollten, richten, sondern auch gegen weite Kreise des Einzelhandels. Unter diesen Umständen erschien der Reichsregierung offenbar die Heraushebung der Biersteuer um 75 v. H. als das kleinere Übel.

Thüringen und die neue Reichsregierung.

Berlin. Einstweilen hat sich an dem am Samstagen Reiten bestehenden Kriegszustand zwischen Berlin und Weimar noch nicht geändert. Es steht auch noch nicht fest, ob der neue Reichsinnenminister Dr. Brüning andere Maßnahmen ergreifen wird. Auf thüringischer Seite ist die Absicht zu vernehmen, den Konflikt jetzt nicht zu verschärfen. So hat der nationalsozialistische Innenminister Dr. Frick in den letzten Tagen noch wiederholt die völlige Unmöglichkeit seines Vorwehens betont. Er ist offenbar entschlossen, solange es irgend geht, sich in keinem Punkte zu halten und wird deshalb auch keine Konsequenzen aus der Tatlage ziehen, daß die Deutsche Volkspartei sich zum Teil bei der Abstimmung über ein übrigens mit Stimmengleichheit abgelehntes Mißtrauensvotum gegen seine Verlon der Stimme enthalten hat. Unfidel bleiben die innerpolitischen Verhältnisse Thüringens bei dieser Sachlage allerdings. Dr. Frick soll bezeichnenderweise in der nationalsozialistischen Reichstagsfraktion dafür eingetreten sein, bei der Abstimmung über das Mißtrauensvotum gegen das Kabinetts-Brüning Stimmhaltung zu üben. Er ist aber mit dieser Absicht gegen die schärfere Tonart der Mehrheit der nationalsozialistischen Reichstagsabgeordneten nicht durchge-drungen.